

EN..FAKTEN..FAKTEN..FAKT

04.03.2009

Abgesenkte Arbeitszeit im Werkzeugbau????

In den letzten Wochen kamen die Geschäftsleitung des Werkzeugbaus und die Personalabteilung wegen der Einführung von abgesenkter Arbeitszeit im Werkzeugbau mehrfach auf den Betriebsrat zu. Der erste Vorschlag beinhaltete keine Kompensation des Entgeltverlustes, mittlerweile wurde nachgebessert. Der monatliche Fehlbetrag soll durch die Verrechnung des Weihnachtsgeldes ausgeglichen werden.

Ziel der Geschäftsleitung ist, die für den Arbeitgeber teurere Kurzarbeit zu verschieben. Bei einer Absenkung auf 30 Stunden in der Woche und dem von der Geschäftsleitung zusätzlich angedachten Abbau von Urlaub und Flexistunden könnte die Kurzarbeit um etwa einen Monat hinausgezögert werden.

Damit plant der Werkzeugbau die etwas aus dem Ruder gelaufenen Aufträge wieder ein Stück weit zu kompensieren.

Alles auf Kosten der Beschäftigten – das kann nicht sein...

Wir haben Verständnis dafür, dass auch der Werkzeugbau unter der allgemeinen Krise zu leiden hat und deshalb darauf reagieren muss. Wir sind ebenfalls daran interessiert eine schnelle und vor allem für alle Seiten gute Lösung zu finden.

Wir haben es in der AG geschafft eine solche Lösung hinzubekommen, wieso sollte diese im Werkzeugbau nicht funktionieren?

Die Mitarbeiter haben dem Unternehmen mit ihren hohen Stundenkonten einen kostenlosen Vorschuss gegeben. Der sollte zunächst abgegolten werden bevor den Kolleginnen und Kollegen wieder in die Tasche gegriffen wird. Denn sollte sich der Markt nicht schnell erholen, kann die Kurzarbeit eh nicht vermieden werden.

Der Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung besagt, dass die abgesenkte Arbeitszeit auf 30 Stunden bei Entgeltausfall nur dann zu ziehen ist, wenn im Vorfeld **alle** anderen Möglichkeiten (darunter fällt auch Kurzarbeit) ausgeschöpft wurden.

Kurzarbeit ist für den Arbeitgeber teurer, jedoch hat die Regierung mittlerweile mit ihren Konjunkturprogrammen unter anderem die Regelungen zur Kurzarbeit arbeitgeberfreundlicher gestaltet. Die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge werden zur Hälfte, bei Qualifizierung sogar bis zu 100% übernommen. Außerdem sind die Voraussetzungen gelockert worden um Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit zu erhalten, somit sinkt das Risiko für den Arbeitgeber.

Die abgesenkte Arbeitszeit hat immer einen höheren finanziellen Verlust für die Beschäftigten zur Folge als die Kurzarbeit.

Unsere Meinung ist nach wie vor – es soll die Reihenfolge nach dem Tarifvertrag eingehalten werden.

Auch im Werkzeugbau muss die Regelung deshalb wie folgt aussehen:

1. Umsetzen der Betriebsvereinbarung zur Flexiblen Arbeitszeit - bedeutet vorhandene Stunden abbauen (eventuell auch ins Minus)
2. Kurzarbeit
3. Abgesenkte Arbeitszeit



**Wir bringen Licht ins Dunkel....
Eure Vertrauensleute und Betriebsräte
bei Müller Weingarten**

